

Der Palästina - Israel Konflikt

Bericht des Sonderberichterstatters John Dugard über die Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten 21.1.2008

*Die deutsche Übersetzung wurde vom Munich American Peace Committee durchgeführt
<http://www.mapc-web.de/archive/pal/Dok.html> (s. Anmerkungen dazu) ; Stand der Übersetzung 6.3.08*

VEREINTE NATIONEN Generalversammlung, A/HRC/7/17

21. Januar 2008

MENSCHENRECHTSRAT Siebente Sitzung, Punkt 7 der vorläufigen Tagesordnung

***Die Menschenrechtssituation in Palästina und in anderen besetzten arabischen Territorien
Bericht des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation
in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, John Dugard***

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Jahr kennzeichnet den vierzigsten Jahrestag der Besetzung des palästinensischen Territoriums.

Israels Verpflichtungen als eine Besatzungsmacht haben sich durch die Natur der lang anhaltenden Besatzung nicht vermindert.

Israel bleibt unabhängig von der Behauptung, dass Gaza ein "feindliches Gebiet" sei, die Besatzungsmacht in Gaza.

Das bedeutet, dass seine Maßnahmen mit den Standards des Humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsgesetze bewertet werden müssen.

Gemessen an diesen Standards verletzt Israel in schwerwiegender Weise seine rechtlichen Verpflichtungen. Die kollektive Bestrafung Gazas durch Israel ist durch das Humanitäre Völkerrecht ausdrücklich verboten und hat zu einer ernsthaften menschlichen Krise geführt.

Die Menschenrechtssituation im Westjordanland hat sich trotz der Erwartung verschlechtert, dass sie sich nach der Entfernung der Hamas aus der Regierung verbessern würde. Siedlungen breiten sich aus, der Bau der Mauer geht weiter, die Zahl der Kontrollpunkte hat sich erhöht. Militärische Einfälle und Verhaftungen sind mehr geworden. 779 palästinensische Häftlinge

sind frei gelassen worden, aber 11.000 verbleiben in israelischen Gefängnissen.

Das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes ist durch die Trennung von Gaza und dem Westjordanland, die aus der Machtergreifung in Gaza durch die Hamas resultiert, ernsthaft bedroht. Die internationale Gemeinschaft muß jede Anstrengung unternehmen, die palästinensische Einheit wiederherzustellen.

Am 27. November wurde bei einem Treffen in Annapolis ein neuer Friedensprozeß eingeleitet. Dieser Prozeß muß in einem normativen Rahmen ablaufen, welcher internationales Recht, Humanitäres Völkerrecht und die Menschenrechte respektiert. Das Beratende Gutachten des Internationalen Gerichtshofs über "Rechtliche Konsequenzen des Baus einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten"(1) ist in diesem Rahmen ein entscheidender Punkt und kann beim Annapolis-Friedensprozeß nicht übersehen werden. Der Generalsekretär als Repräsentant der Vereinten Nationen muß sicherstellen, dass das Gutachten, welches das Recht der Vereinten Nationen repräsentiert, von allen am Annapolis-Prozeß beteiligten Seiten respektiert wird.

INHALT

Einführung

I. KRITIK AM SONDERBERICHTERSTATTER UND AM MANDAT

- A. Wiederholung
- B. Terrorismus
- C. Palästinensische Menschenrechtsverletzungen

II. BESETZUNG DES BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETES

III. DIE BESETZUNG VON GAZA

IV. ISRAELS HANDLUNGEN GEGEN GAZA UND IHRE KONSEQUENZEN

- A. Militäraktionen
- B. Schließung von Übergängen
- C. Reduzierung der Treibstoff- und Elektrizitätsversorgung
- D. Beendigung des Bankenverkehrs
- E. Die humanitäre Krise in Gaza
 - 1. Nahrung
 - 2. Arbeitslosigkeit und Armut
 - 3. Gesundheitswesen
 - 4. Erziehung
 - 5. Energie und Wasser
- F. Rechtliche Konsequenzen von Israels Handlungen

V. MENSCHENRECHTE IM WESTJORDANLAND UND IN JERUSALEM

- A. Militärische Einfälle
- B. Siedlungen und Siedler
- C. Kontrollpunkte, Straßensperren und Genehmigungen als Behinderungen der Bewegungsfreiheit
- D. Die Mauer
- E. Hauszerstörungen
- F. Die humanitäre Situation
- G. Schlussfolgerung

VI. DIE BEHANDLUNG FESTGENOMMENER PERSONEN UND VERURTEILTER GEFANGENER

- A. Festgenommene und inhaftierte Personen
- B. Verurteilte Gefangene und Administrativhäftlinge

VII. SELBSTBESTIMMUNG

VIII. INTERNATIONALES RECHT, DER INTERNATIONALE GERICHTSHOF, DAS QUARTET UND DIE VEREINTEN NATIONEN

IX. FRIEDENSGESPRÄCHE

EINFÜHRUNG

1. Der Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten besuchte das Besetzte Palästinensische Gebiet (OPT) vom 25. September bis zum 1. Oktober 2007. Während dieser Zeit besuchte er Gaza, Jerusalem, Ramallah, Bethlehem, Jericho und Nablus, wo er sich sowohl mit palästinensischen als auch israelischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vertretungen der Vereinten Nationen, palästinensischen Vertretern, Akademikern, Geschäftsleuten und unabhängigen Gesprächspartnern traf. Der Sonderberichterstatter verbrachte beträchtliche

Zeit im Gebiet mit dem Besuch von Fabriken in Gaza, von Kontrollpunkten, von Siedlungen, von durch die Mauer betroffenen Dörfern nahe Bethlehem, Nablus und Qalqiliya und von Dörfern und Gemeinden im Jordantal. Am 30. September hielt er einen Vortrag an der Al Najah Universität in Nablus. Dem Besuch des Sonderberichterstatters im OPT gingen voraus und folgten Besuche in Jordanien, wo er sich mit jordanischen Amtsträgern traf. Der Zweck dieser Treffen war, die jordanische Perspektive zur Menschenrechtssituation in den OPT zu erfahren.

I. KRITIK AM SONDERBERICHTERSTATTER UND AM MANDAT

2. Der Sonderberichterstatter ist aus einer Reihe von Gründen von betroffenen Staaten kritisiert worden.⁽²⁾ Erstens wiederholten sich die Berichte. Zweitens würde der Terrorismus nicht angesprochen. Drittens fehlte eine Berücksichtigung der durch die Palästinenser verübten Verletzungen der Menschenrechte. Diese Kritik wird kurz zu Beginn dieses Berichtes betrachtet.

A. Wiederholung

3. Es trifft zu, dass die Berichte über die OPT einem bekannten Muster folgen und im wesentlichen gleiche Fakten behandeln. Sie berichten über Verletzungen der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts, die in einer systematischen und konsistenten Weise über viele Jahre erfolgten, einige bis zum Beginn der Besatzung vor 40 Jahren zurückgehend. Siedlungen, Kontrollpunkte, Hauszerstörungen, Folter, Schließungen von Übergängen und militärische Übergriffe haben die Besatzung für viele Jahrzehnte charakterisiert und sind regelmäßig in den Berichten dargestellt worden. Die Berichte fahren unvermeidlich und korrekt fort, über diese Dinge zu berichten, und zeichnen ihre Auswirkungen und Häufigkeit in einer sich verändernden Umgebung auf. Neue Verletzungen der Menschenrechte und der Humanitären Völkerrechts kommen in dem Maße hinzu wie sie auftreten, wie der Bau der Mauer (seit 2003), Überschallknalle, gezielte Tötungen, die Verwendung von Palästinensern als menschliche Schutzschilde und die humanitäre Krise durch das Einbehalten von den Palästinensern zustehenden Steuereinnahmen. Kurz gesagt, die Berichte wiederholen sich, weil die gleichen Verletzungen der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts in den OPT auftreten.

B. Terrorismus

4. Terrorismus ist eine Geißel, eine ernste Verletzung der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts.

In den Berichten wird kein Versuch gemacht, den Schmerz und das Leiden herunterzuspielen, den er bei seinen Opfern, ihren Familien und in der breiten Gesellschaft verursacht. Palästinenser sind schuldig des Terrorismus an unschuldigen israelischen Zivilisten durch Selbstmordbomben und Kassam-Raketen. In gleicher Weise sind die israelischen Verteidigungstreitkräfte (IDF) schuldig des Terrors an unschuldigen palästinensischen Zivilisten durch militärische Übergriffe, gezielte Tötungen und Überschallknalle, die nicht zwischen militärischen Zielen und Zivilisten unterscheiden. Alle diese Akte müssen verurteilt werden und sind verurteilt worden⁽³⁾. Der gesunde Menschenverstand erfordert jedoch eine Unterscheidung zwischen den Handlungen von hirnlosem Terror, so wie den Handlungen der Al Kaida, und Handlungen, die im Verlauf eines nationalen Befreiungskampfes gegen Kolonialismus, Apartheid oder militärische Besatzung durchgeführt werden. Auch wenn solche Akte nicht gerechtfertigt werden können, müssen sie verstanden werden als schmerzhaft aber unvermeidliche Auswirkungen von Kolonialismus, Apartheid und Besatzung. Die Geschichte ist reichlich versehen mit Beispielen militärischer Besatzung gegen die mit Gewalttätigkeit – terroristischen Akten – vorgegangen wurde. Gegen die deutsche Besatzung gab es während des zweiten Weltkriegs Widerstand in vielen europäischen Ländern, die South West Africa People's Organization (SWAPO) bekämpfte Südafrikas Besatzung Namibias; und jüdische Gruppen widersetzten sich der britischen Besatzung von Palästina – unter anderem durch die Sprengung des King David Hotels im Jahr 1946 mit sehr vielen Toten durch eine Gruppe unter der Führung von Menachim Begin, der später Ministerpräsident von Israel wurde. Terrorakte gegen militärische Besatzung müssen im historischen Zusammenhang gesehen werden. Deshalb sollte jede Anstrengung unternommen werden, die Besatzung zu einem schnellen Ende zu bringen. Solange wie dieses nicht geschieht, kann kein Friede erwartet werden und die Gewalttätigkeiten werden weitergehen. Bei anderen Si-

tuationen, z.B. in Namibia, wurde Frieden durch die Beendigung der Besetzung erreicht, ohne dass die Beendigung des Widerstands dafür die Voraussetzung war. Israel kann als Voraussetzung für eine Beendigung der Besetzung keinen vollständigen Frieden und ein Ende der Gewalttätigkeiten erwarten.

5. Eine weitere Anmerkung ist notwendig zum Terrorismus. Im augenblicklichen internationalen Klima ist es leicht für einen Staat, seine Unterdrückungsmaßnahmen als Antwort auf Terrorismus zu begründen – und wohlwollendes Verständnis zu erwarten. Israel nutzt die augenblickliche internationale Angst vor Terrorismus voll aus. Israel muß die Besetzung ansprechen und die Verletzung der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts, die sie hervorruft, und nicht zur Ablenkung den Terrorismus als Begründung heranziehen, als Vorwand sich nicht mit der Grundursache für die palästinensische Gewalt – der Besetzung – zu beschäftigen.

C. Palästinensische Menschenrechtsverletzungen

6. Das Mandat des Sonderbeauftragten befaßt sich mit Verletzungen der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts, die die Folge von militärischer Besetzung

sind. Obwohl militärische Besetzung durch das Völkerrecht geduldet wird, wird sie nicht gebilligt und muß schnellstmöglichst beendet werden. Das Mandat des Sonderbeobachters verlangt deshalb von ihm über Menschenrechtsverletzungen zu berichten, die von der Besatzungsmacht begangen werden und nicht über die des besetzten Volkes. Aus diesem Grund wird sich dieser Bericht wie die vorausgegangenen nicht mit Menschenrechtsverletzungen von Palästinensern begangen an Israelis beschäftigen. Er wird sich auch nicht beschäftigen mit der Auseinandersetzung zwischen Fatah und Hamas und den Menschenrechtsverletzungen, die dieser Konflikt hervorgerufen hat. In gleicher Weise wird er nicht die Menschenrechtsvergangenheit der Palästinensischen Autoritätsbehörde im Westjordanland oder die der Hamas in Gaza behandeln. Der Sonderberichterstatter ist sich über die fortlaufenden Menschenrechtsverletzungen von Palästinensern gegenüber Palästinensern und Palästinensern gegenüber Israelis bewußt. Er ist tief beunruhigt und verurteilt solche Verletzungen. Diese Gesichtspunkte haben jedoch keinen Platz in diesem Bericht, denn das Mandat erfordert, dass sich dieser Bericht ausschließlich mit den Auswirkungen der militärischen Besetzung des OPT durch Israel beschäftigt.

II. DIE BESATZUNG DES BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETS

7. Was den Fall Palästinas von anderen Situationen, in welchen es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, unterscheidet, ist die Besetzung, eine Besetzung die vor 40 Jahren, 1967 begann, und die kein Zeichen ihrer Beendigung zeigt. In Israel werden häufig Klagen laut, daß die Kritik an seinen Maßnahmen und Praktiken sich zu stark auf die Besetzung konzentriert. Aber die Besetzung ist eine Realität, eine, die die Ursache ist für den augenblicklichen Konflikt und die Quelle für die Verletzung der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts. Folglich ist es notwendig, diesen Bericht – wiederum – fortzusetzen mit Bemerkungen zur Besetzung.

8. Israel war über die letzten 40 Jahre und verbleibt die militärische Besatzungsmacht im OPT. Das wurde vom Internationalen Gerichtshof bestätigt in seinem Beratenden Gutachten von 2004 über die Rechtliche Konsequen-

zen des Baus einer Mauer in den besetzten Palästinensischen Gebieten, als es feststellte, dass die palästinensischen Gebiete (einschließlich Ostjerusalem) "besetzte Gebiete bleiben und Israel weiterhin den Status einer Besatzungsmacht hat". Die Folge davon ist nach der Meinung des Internationalen Gerichtshofes, dass die Konvention zum Schutz von Zivilisten während Kriegszeiten (Vierte Genfer Konvention) auf die besetzten palästinensischen Gebiete Anwendung findet, genauso wie die internationalen Verträge über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.(4) Überdies sind Israels Verpflichtungen als ein Ergebnis der lang andauernden Beschaffenheit der Besetzung nicht weniger geworden.(5) Ganz im Gegenteil haben sie sich aufgrund der zahlreichen Verletzungen des Völkerrechts während der Besetzung vermehrt.(6)

III. DIE BESETZUNG VON GAZA

9. In seinem Beratenden Gutachten über den Bau einer Mauer im Westjordanland und in Ostjerusalem, wurde der Internationale Gerichtshof nicht aufgefordert, sich zum rechtlichen Status von Gaza zu äußern. Möglicherweise aus diesem Grund beschränkte er seine Bestätigung des

Besatzungsstatus des Besetzten Palästinensischen Territoriums auf das Westjordanland und Ostjerusalem.(7) Die Räumung der israelischen Siedlungen und die Aufgabe der ständigen IDF-Präsenz in Gaza hat jetzt zu der Behauptung geführt, dass Gaza kein besetztes Gebiet mehr

sei. Am 15. September 2005 berichtete Ministerpräsident Sharon dem Abgeordnetenhaus, dass der Abzug aus Gaza das Ende der Verantwortung für Gaza bedeutete.

10. Am 19. September 2007 hat Israel Gaza einen neuen Status gegeben, als sein Sicherheitskabinett Gaza zu "feindlichem Territorium" erklärte – eine Charakterisierung, die kurz darauf von der Außenministerin der USA gebilligt wurde. Obwohl die rechtliche Bedeutung, die Israel mit diesem "Status" zu verknüpfen gedenkt, unklar bleibt, wurde der politische Zweck für diese Erklärung sofort bekannt gemacht – nämlich die Verminderung der Versorgung mit Treibstoff und Elektrizität nach Gaza.

11. Der Test, um zu prüfen, ob das Gebiet entsprechend dem Völkerrecht besetzt ist effektive Kontrolle,⁽⁸⁾ und nicht die ständige körperliche Anwesenheit der Streitkräfte der Besatzungsmacht in dem fraglichen Gebiet. Bewertet nach diesem Kriterium ist klar, dass Israel weiterhin die Besatzungsmacht ist, weil es für Israel durch technische Entwicklungen möglich geworden ist, Kontrolle über die Menschen von Gaza ohne eine ständige militärische Präsenz auszuüben⁽⁹⁾. Israels wirksame Kontrolle zeigt sich an den folgenden Faktoren:

(a) Wesentliche Kontrolle von Gazas sechs Landübergängen: Der Eretz-Übergang ist für Palästinenser, die nach Israel oder ins Westjordanland wollen, effektiv geschlossen. Der Rafah-Übergang zwischen Ägypten und Gaza, der geregelt wird durch ein Abkommen über Bewegung und Zugang (von und nach Gaza) zwischen Israel und der Palästinensischen Autoritätsbehörde vom 15. November 2005 (vermittelt durch die Vereinigten Staaten, die Euro-

päische Union und den Gesandten der internationalen Gemeinschaft für den israelischen Abzug aus Gaza) wurde seit Juni 2006 von Israel über lange Perioden geschlossen. Der Hauptübergang für Waren bei Karni ist von Israel streng kontrolliert, und seit Juni 2006 ist dieser Übergang auch meist geschlossen, mit verheerenden Folgen für die palästinensische Wirtschaft.

(b) Kontrolle durch militärische Einfälle, Raketenangriffe und Überschallknalle: Teile von Gaza sind zu "no-go"-Zonen erklärt worden, in welchen Bewohner erschossen werden, wenn sie sie betreten.

(c) Vollständige Kontrolle von Gazas Luftraum und Territorialgewässern.

(d) Kontrolle des palästinensischen Bevölkerungsregisters: Die Festlegung wer ein "Palästinenser" ist und wer ein Bewohner von Gaza und des Westjordanlandes wird durch das israelische Militär kontrolliert. Selbst wenn der Rafah-Übergang offen ist, können nur Besitzer eines palästinensischen Personalausweises durch den Übergang nach Gaza einreisen; deshalb bedeutet Kontrolle des palästinensischen Bevölkerungsregisters auch die Kontrolle darüber, wer Gaza betreten oder verlassen darf. Seit dem Jahr 2000 hat Israel mit wenigen Ausnahmen keine Zugänge zum palästinensischen Bevölkerungsregister erlaubt.

Die Tatsache, dass Gaza weiterhin besetztes Gebiet ist, bedeutet, dass Israels Maßnahmen gegenüber Gaza mit dem Standard des Humanitären Völkerrechts bewertet werden müssen.

IV. ISRAELS HANDLUNGEN GEGENÜBER GAZA UND IHRE KONSEQUENZEN

12. Israel hat seit dem Abzug der Siedler und der IDF eine Reihe von Aktionen gegen Gaza unternommen.

A. Militäraktionen

13. IDF Militäreinfälle nach Gaza hinein wurden regelmäßig über das letzte Jahr fortgesetzt. Im Jahr 2007 wurden 270 Palästinenser in Gaza getötet. In dieser Zahl waren mindestens ein Drittel Zivilpersonen. Am 26. September, dem Tag an dem der Sonderberichterstatter Gaza besuchte, wurden 12 Kämpfer durch IDF-Raketen getötet. Seit dem Treffen in Annapolis am 27. November 2007 sind mehr als 70 Palästinenser getötet worden, von denen 8 in einer größeren Militäraktion im südlichen Gaza an dem Tag vor dem ersten Treffen zwischen Israelis und Palästinensern im Anschluß an das Annapolis-Treffen getötet wurden. Weitere 13 Palästinenser wurden am 18. Dezember in drei separaten Luftangriffen getötet. Die

Häufigkeit der gezielten Tötungen wirft die Frage auf, ob die IDF innerhalb des vom israelischen Obersten Gericht im Jahre 2006 festgelegten erlaubten Rahmens über gezielte Tötungen operiert. Oder agiert die IDF bei diesen gezielten Tötungen ohne Berücksichtigung sowohl des eigenen Rechts als auch des Völkerrechts?

14. In den vergangenen zwei Jahren sind in Gaza 668 Palästinenser durch israelische Sicherheitskräfte getötet worden. Mehr als die Hälfte – 359 Menschen – waren zum Zeitpunkt als sie getötet wurden nicht in Feindseligkeiten involviert. Von diesen waren 126 Minderjährige; 361 wurden durch Raketen, die von Hubschraubern abgeschossen wurden, getötet, und 29 von ihnen waren zur Ermordung ins Visier genommen. Während der gleichen Zeit schossen die Palästinenser ca. 2800 Kassam-Raketen und Mörsergranaten von Gaza nach Israel. Vier israelische Zivilisten wurden durch Kassam-Raketen getötet

und mehrere hundert wurden verletzt. Vier Mitglieder der israelischen Sicherheitskräfte wurden durch von Gaza ausgehende Angriffe getötet(10).

B. Schließung von Übergängen

15. Alle Übergänge nach und von Gaza werden durch Israel kontrolliert. Rafah, der Übergang für Gazaer nach Ägypten, und Karni, der kommerzielle Übergang für den Import und Export von Gütern sind die wesentlichen Übergänge. Für sie gibt es die Vereinbarung über Bewegungsfreiheit und Zugang, die für die Gaza-Bevölkerung den freien Zugang nach Ägypten regelt sowie eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Export-Lastwagen durch Karni.

Seit dem 25 Juni 2006, nach der Gefangennahme des Obergefreiten Schalit, und mehr noch seit Mitte Juni 2007 als Folge der Machtübernahme durch die Hamas in Gaza, ist der Rafah-Übergang geschlossen. Von Mitte Juni bis Anfang August 2007 waren rund 6000 Palästinenser auf der ägyptischen Seite ohne adäquate Unterbringung und Einrichtungen gestrandet; man verweigerte ihnen das Rückkehrrecht. Über 30 Menschen starben während dieser Wartezeit.

Der Karni-Übergang war während der letzten 18 Monate ebenfalls für lange Zeitabschnitte geschlossen und besonders seit Mitte Juni 2007. Karem Shalom und Sufa werden jetzt für die Einfuhr von Gütern verwendet, aber die Zahl der Lastwagen, die Güter nach Gaza bringen, ist in alarmierender Weise gesunken – von 253 pro Tag im April 2007 auf 74 pro Tag im November. Um die Sache noch schlimmer zu machen, ist möglicherweise vorgesehen, Sufa zu schließen – wenngleich die israelische Regierung am 20 November beschloß, den Export von Blumen und Erdbeeren von Gaza nach Europa über den Sufa-Übergang zu gestatten.

Erez, früher als Übergang für Personen benutzt, die eine medizinische Behandlung in Israel benötigten, ist für diesen Zweck weitgehend verschlossen. Andererseits erlaubte Israel mehreren hundert Palästinensern, die im Ausland leben, Gaza über Israel zu verlassen.

C. Verringerung der Treibstoff- und Elektrizitätsversorgung

16. Am 19. September erklärte Israel Gaza zum feindlichen Territorium und verkündete, dass es als eine Folge die Versorgung mit Treibstoff und Elektrizität nach Gaza reduzieren würde. Zehn israelische und palästinensische Nichtregierungsorganisationen brachten einen Antrag vor den israelischen Obersten Gerichtshof, die Reduktion von Treibstoff und Elektrizität mit der Begründung zu untersagen, dass diese Maßnahme eine Kollektivstrafe darstellt und einen umfassenden humanitären Schaden hervorrufen würde, aber der israelische Oberste Gerichtshof deckte den Plan des Staates, die Treibstoffversorgung nach Gaza

zu reduzieren. Nach Aussage des palästinensischen Zentrums für Menschenrechte wurde die Treibstoffversorgung seit der Entscheidung am 25 Oktober, die Treibstoffversorgung einzustellen, um mehr als 50% vermindert.

D. Beendigung von Bankdiensten

17. Nachdem Gaza zum feindlichen Territorium erklärt wurde, erklärten die einzigen beiden israelischen Geschäftsbanken, die mit finanziellen Einrichtungen in Gaza verkehrten, die Hapoalim Bank und die Discount Bank, dass sie die Verbindungen nach Gaza beenden würden. Dies bringt unter anderem zur Folge, die Weigerung, Schecks von Gaza Banken zu verrechnen, und die Unterbrechung des Bargeldtransfers zwischen israelischen und palästinensischen Banken. Gegenwärtig sind die vollen Auswirkungen dieser Maßnahmen noch nicht klar, aber da der israelische Schekel gemäß den Oslo Vereinbarungen im OPT die offizielle Währung ist und von Israel bereitgestellt werden muß, ist es wahrscheinlich, dass dies im Geldsystem von Gaza ein Chaos erzeugt.

E. Die humanitäre Krise in Gaza

18. Regelmäßige militärische Einfälle, die Schließung von Übergängen, die Verminderung von Treibstofflieferungen und die Bedrohung des Bankensystems haben eine humanitäre Krise verursacht, die die folgenden Auswirkungen auf das Leben in Gaza haben.

1. Nahrungsmittel

19. Über 80 Prozent der Bevölkerung von Gaza sind abhängig von der Nahrungsmittelhilfe des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und vom Welternährungsprogramm (WFP). Dies geschieht in Form von Mehl, Reis, Zucker, Sonnenblumenöl, Milchpulver und Linsen. Früchte und Gemüse zur Ergänzung dieser Basisrationen stehen nicht mehr zur Verfügung, weil die Bauern nicht das Geld haben, um ihre Ernte einzubringen und zu vermarkten. Wenige können sich Fleisch leisten, und Fisch ist praktisch nicht erhältlich aufgrund des israelischen Fangverbots. Obwohl kritischer humanitärer Nahrungsmittelnachschub hineingelassen wird, sind nur 41 Prozent der Nahrungsmittelleinfuhr gedeckt.

2. Arbeitslosigkeit und Armut

20. Die Schließung der Übergänge hindert Bauern und Produzenten in Gaza daran, ihre Güter nach Märkten außerhalb von Gaza zu exportieren. Sie verhindert auch die Einfuhr von Material nach Gaza und dies hat zum Stillstand der meisten Bauarbeiten und zur Schließung von Fabriken geführt. Am 26. September besuchte der Sonderberichterstatter die Industriezone von Karni und sah Fabriken die geschlossen waren als Folge der Unmög-

lichkeit, Material zu importieren und des Verbots, Güter zu exportieren. Fabrikbesitzer werden von israelischen Käufern für die Nichtlieferung von Gütern verantwortlich gemacht, die durch die Schließung verursacht wird. Bauern sind ohne Einkommen und ca. 65.000 Fabrikangestellte sind arbeitslos. Nach Angaben der Palästinensischen Industrievereinigung sind 95 Prozent der Industrieproduktion in Gaza aufgrund der Einschränkungen eingestellt worden(11). In gleicher Weise sind die Fischer arbeitslos als eine Folge des israelischen Fangverbots entlang der Küste von Gaza. Am 9. Juli 2007 verkündete UNRWA, dass es alle Bauprojekte in Gaza eingestellt hat, weil Baumaterial wie Zement ausgegangen war. Dies hat die Arbeitsplätze von 121.000 Personen betroffen, die neue Schulen, Häuser, Wasserwerke und Ärztezentren bauten. In vielen Fällen werden öffentliche Bedienstete nicht bezahlt. Gemeindeangestellte in Gaza Stadt sind seit März 2007 nicht bezahlt worden. Als Folge davon begann die Müllabfuhr im November zu streiken, was zu einer ernsthaften Gesundheitsbedrohung führte.

21. Armut ist in Gaza weit verbreitet. Über 80 % der Bevölkerung leben unter der offiziellen Armutsgrenze.

3. Gesundheitswesen

22. Polikliniken ermangelt es an Kinderantibiotika und 91 wichtige Medikamente sind nicht mehr erhältlich. Früher wurde es schwer erkrankten Patienten erlaubt, über die Übergänge Rafah oder Erez Gaza für eine Behandlung in Israel, dem Westjordanland, Ägypten, Jordanien oder in anderen Ländern zu verlassen. Rafah ist jetzt vollständig geschlossen und die israelischen Behörden versagen die Durchreise in allen bis auf "schwere und dringende Fälle". Die Situation hat sich verschlechtert seit Gaza zum feindlichen Territorium erklärt wurde. Die Weltgesundheitsorganisation berichtet, dass während 89,4 Prozent der Patienten, die in der Zeit von Januar bis Mai 2007 um Genehmigungen nachsuchten, Genehmigungen erhielten, im Oktober 2007 nur 77,1 Prozent derjenigen, die sie beantragten, Genehmigungen bewilligt wurden. Das führte zu einem drastischen Anstieg in der Zahl der Patienten, die aufgrund der Einschränkungen starben: Nach Angaben der israelischen NGO Ärzte für Menschenrechte sind seit Juni 2007 44 Menschen als Ergebnis der Ablehnung oder Verzögerung des Zugangs zu medizinischer Versorgung durch die israelischen Behörden gestorben und allein im November starben deswegen 13. Mahmoud Abu Taha, ein 21 Jahre alter Patient mit Magenkrebs erreichte Erez am 18. Oktober um 16:00 Uhr mit einer palästinensischen Intensivbetreuungs-Ambulanz. Die Zufahrt des Patienten wurde um zweieinhalb Stunden verzögert; danach wurde der Vater von der IDF aufgefordert, sich auf die israelische Seite von Erez zu begeben. Sein Sohn, der Patient, sollte mit einer Gehilfe einreisen, nicht mit der Ambulanz. Dem Patienten wurde die Einreise verweigert, nachdem er das Ende ei-

nes 500 m langen Tunnels erreicht hatte, währenddessen wurde der Vater von der IDF verhaftet und für neun Tage festgehalten. Am 28. Oktober wurde eine zweite Vereinbarung für den Patienten genehmigt und er wurde in ein israelisches Krankenhaus eingeliefert, wo er in der gleichen Nacht starb. Im November konnten Krankenhäuser als Folge der Beschränkungen von Israel für Lachgas, das für die Anästhesie verwendet wird, keine Operationen durchführen.

4. Erziehungswesen

23. Gazas Kinder in den UNWRA Schulen bleiben nach Angaben der UNRWA als Folge der israelischen Blockade und der militärischen Gewalt hinter anderen Flüchtlingskindern an anderen Orten zurück. Studenten werden daran gehindert, im Ausland zu studieren. Im November wurde 670 Studenten, darunter sechs Fulbrightstudenten, die Genehmigung versagt, im Ausland zu studieren.

5. Treibstoff, Energie und Wasser

24. Gaza ist weitgehend abhängig von Israel für seinen Nachschub an Treibstoff und Elektrizität. Es gibt schon häufige Stromausfälle als Ergebnis der Zerstörung von Gazas Hauptkraftwerk im Jahre 2006 und der anschließenden Beschädigung von Transformatoren. (Zum Beispiel traf die IDF am 14 November einen Transformator in Beit Hanoun, was die Stromversorgung für 5000 Menschen außer Gefecht setzte.) Die Wasserversorgung ist auch betroffen, und die Stromversorgung für die Wasserpumpen ist unzureichend. Als Folge davon haben 210.000 Menschen nur während 1-2 Stunden am Tag Zugang zur Trinkwasserversorgung. Abwasser ist auch ein Problem: Kläranlagen müssen gewartet werden, aber Materialien wie Metallrohre und Schweißmaschinen sind von Israel mit der Begründung verboten worden, sie könnten für die Herstellung von Raketen verwendet werden. Im Augenblick gibt es die reale Gefahr, dass die Kläranlagen überlaufen könnten. Das Abschneiden von der Treibstoff- und Elektrizitätsversorgung wird eine bereits gefährliche Situation verschlimmern. Es gefährdet das Funktionieren von Krankenhäusern, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung und entzieht den Einwohnern die Elektrizität für Kühlschränke und Haushaltsgeräte. Eine humanitäre Katastrophe ist ins Auge zu fassen, wenn Israel weiterhin die Treibstoffversorgung reduziert und seine Drohung wahr macht, die Elektrizitätsversorgung zu reduzieren.

F. Rechtliche Auswirkungen von Israels Aktionen

25. Israel hat seine Angriffe und Einfälle überwiegend als Verteidigungsmaßnahmen begründet, deren Ziel es ist, den Abschub von Kassam-Raketen nach Israel zu verhindern, Kämpfer festzunehmen oder zu töten oder Tunnel zu zerstören. Das Abfeuern von Raketen nach Israel

durch palästinensische Kämpfer ohne irgendein militärisches Ziel, das zur Tötung und Verletzung von Israelis geführt hat, kann eindeutig nicht geduldet werden und stellt ein Kriegsverbrechen dar. Trotzdem kommen ernsthafte Fragen auf über die Verhältnismäßigkeit von Israels militärischer Antwort und über sein Versagen, zwischen militärischen und zivilen Zielen zu unterscheiden. Es spricht viel dafür, dass Israel die grundlegendsten Regeln des Humanitären Völkerrechts verletzt hat, was Kriegsverbrechen darstellt nach Artikel 147 der Vierten Genfer Konvention und Artikel 85 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen vom 12. August 1949, die den Schutz von Opfern internationaler bewaffneter Konflikte betreffen (Zusatzprotokoll I). Diese Verbrechen schließen direkte Angriffe gegen Zivilisten und zivile Objekte und Angriffe, die zwischen militärischen Zielen und Zivilisten und zivilen Objekten nicht unterscheiden(Artikel 48, 51 (4) und 52 (1) von Protokoll I), ein; die übermäßige Verwendung von Gewalt, die von unverhältnismäßigen Angriffen auf Zivilisten und zivilen Objekten entsteht (Artikel 51 (4) und 51 (5) von Protokoll I); und die Verbreitung von Terror unter der Zivilbevölkerung (Artikel 33 der Vierten Genfer Konvention und Artikel 51 (2) von Protokoll I).

26. Israels Belagerung Gazas verletzt eine ganze Reihe von Verpflichtungen sowohl bezogen auf die Menschenrechtsgesetzgebung als auch auf das Menschenrecht. Die Vorschriften der Internationalen Vereinbarung über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, die feststellen, dass jedermann das Recht auf "einen adäquaten Lebensstandard für sich selbst und seine Familie, einschließlich Nahrung, Kleidung und Unterkunft", Freiheit von Hunger und das Recht auf Nahrung (Art. 11) und dass jedermann das Recht auf Gesundheit hat, sind schwer verletzt worden. Vor allem hat die Regierung das Verbot von kollek-

tiver Bestrafung einer besetzten Bevölkerung verletzt, das in Artikel 33 der Vierten Genfer Konvention enthalten ist. Der unterschiedslose und übermäßige Einsatz von Gewalt gegen Zivilisten und zivile Objekte, die Zerstörung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, die Bombardierung von öffentlichen Gebäuden, die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Schließung von Übergängen und die Auswirkungen, die diese Aktionen auf das Gesundheitswesen, die Nahrungsversorgung, das Familienleben und das psychologische Wohlbefinden des palästinensischen Volkes haben, stellt eine krasse Form von kollektiver Bestrafung dar.

27. Gaza ist nicht ein gewöhnlicher Staat gegen den andere Staaten ungehindert wirtschaftliche Sanktionen aussprechen dürfen, um im Namen der Selbstverteidigung eine humanitäre Krise hervorzurufen oder unverhältnismäßige militärische Aktionen durchzuführen, die die zivile Bevölkerung in Gefahr bringen.. Es ist besetztes Gebiet, in dessen Wohlbefinden alle Staaten interessiert sind und dessen Wohlergehen alle Staaten fördern müssen. Nach dem Beratenden Gutachten des Internationalen Gerichtshofs haben alle Staaten, die Vertragspartei der Vierten Genfer Konvention sind, die Verpflichtung "die Befolgung des Humanitären Völkerrechts, wie es in dieser Konvention verkörpert wird, durch Israel sicherzustellen". Israel hat Verpflichtungen mit erga omnes-(Anm: absolute Rechte wirken gegen alle) Charakter verletzt, die alle Staaten betreffen und zu deren Beendigung (Anm: wohl der Verletzungen) alle Staaten verpflichtet sind. Zuallererst ist Israel, die Besatzungsmacht, verpflichtet, die Verletzung des Humanitären Völkerrechts zu beenden. Aber andere Staaten, die an der Belagerung Gazas teilhaben, verletzen in gleicher Weise das Humanitäre Völkerrecht und sind verpflichtet, ihr ungesetzliches Handeln zu beenden.

V. MENSCHENRECHTE IM WESTJORDANLAND UND IN JERUSALEM

28. Es wurde allgemein erwartet, dass die Menschenrechtssituation im Westjordanland sich verbessern würde, nachdem die Hamas von der Regierung im Westjordanland ausgeschlossen wurde. Dies signalisierte ursprünglich eine neue Annäherung zwischen Israel und der Notstandsregierung von Präsident Abbas und Premierminister Salam Fayyad. Israel hat einige Annäherungsgesten gemacht, wie die Freilassung von 779 Gefangenen (hauptsächlich zur Fatah gehörend), der Zahlung eines Teils der der Palästinensischen Autoritätsbehörde zustehenden Steuern, die Lockerung der Reisebehinderungen in das Jordantal, die Amnestiegewährung für 178 Fatah-Kämpfer und der versprochenen Gewährung von Aufenthaltsbewilligungen im Westjordanland für 3500 Palästinenser. Leider hat Israel keine Schritte unternommen, die Infrastruktur der Besatzung abzubauen. Es hat im Gegen-

teil die Instrumente, die die Menschenrechte am stärksten verletzen – militärische Einfälle, Siedlungen, die Trennungsmauer, Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Judaisierung von Jerusalem und die Häuserzerstörungen - beibehalten und ausgedehnt.

A. Militärische Einfälle

29. Militärische Einfälle ins Westjordanland sind seit Juni 2007 verstärkt worden. So hat die IDF z.B. im November 786 Kommandounternehmen in das Westjordanland durchgeführt, in deren Verlauf eine Person getötet wurde, 67 wurden verletzt und 398 verhaftet(12); öffentlicher und privater Besitz wurde beschädigt; Ausgangssperren wurden verhängt; und unzählige unschuldige Zivilisten

wurden durch bewaffnete Soldaten und Hunde terrorisiert. Nablus war besonders stark betroffen: Am 17. Oktober überfiel die israelische Armee die Stadt Nablus und verschoß Panzergranaten, tötete dabei einen älteren Zivilisten und eine bewaffnete Person und verletzte 14 Zivilisten einschließlich 2 Kindern und einem Journalisten. Die IDF hat oft versäumt, klar zwischen militärischen Zielen und Zivilisten zu unterscheiden. Wie im Fall von Gaza (siehe Abschnitt 25) scheinen diese Aktionen die Regeln des Humanitären Völkerrechts zu verletzen (Artikel 48, 51 (4) und 52 (1) des Zusatzprotokolls I).

B. Siedlungen und Siedler(13)

30. Es gibt 149 Siedlungen im Westjordanland. Trotz Versprechungen von Israel, das Siedlungswachstum einzuschränken, ist die Zahl der Siedler seit 1993 um 63 % angestiegen auf die augenblickliche Einwohnerzahl von 460.000. Im Augenblick sind neue Bauvorhaben in 88 Siedlungen im Gange und die durchschnittliche Wachstumsrate in den Siedlungen beträgt 4,5 % im Vergleich zu einer Wachstumsrate in Israel selbst von 1,5%. Weiterhin gibt es 105 "Außenposten" – das sind inoffizielle Strukturen, die als Vorstufe zu Siedlungen dienen und nicht autorisiert sind, aber trotzdem von israelischen Ministerien gefördert werden. Trotz Israels Zusicherung in der Road Map, alle nach 2001 entstandenen Außenposten abzubauen, wurden keine Maßnahmen gegen 52 derartige Außenposten unternommen. Mehr als 38% des Westjordanlands besteht aus Siedlungen, Außenposten, Militärgebieten und israelischen Naturschutzgebieten, zu denen der Zutritt für Palästinenser verboten ist. Siedlerstraßen verbinden Siedlungen untereinander und mit Israel. Die Straßen sind für Palästinenser weitgehend verschlossen. (Israel hat daher ein System von "Straßenapartheid" eingeführt, das bei der Apartheid in Südafrika unbekannt war.)

31. In einer Stellungnahme vor dem Dritten Komitee im Oktober 2007 erklärte die israelische Delegierte, Frau Ady Schomann, der Sonderberichterstatter hätte versäumt darauf hinzuweisen, dass die israelische Nichtregierungsorganisation Peace Now einen Bericht vom Oktober 2006 (14) zurückgezogen hätte, der zeigte, dass fast 40% des von Siedlungen beanspruchten Landes Privatbesitz von Palästinensern ist. Der Sonderberichterstatter ist mit Peace Now in Verbindung getreten; die Organisation hat darauf hingewiesen, dass sie zwar als Reaktion zu Darstellungen der israelischen Regierung Änderungen an diesem Bericht vorgenommen hat, aber den Befund, dass 40% des von den Siedlungen in Anspruch genommenen Landes Privatbesitz von Palästinensern ist, nicht zurückgenommen habe.

32. Siedlungen sind nach internationalem Recht illegal, denn sie verletzen Artikel 49, Paragraph 6, der Vierten Genfer Konvention. Diese Illegalität wurde bestätigt vom

Internationalen Gerichtshof in seinem Beratenden Gutachten über den Bau der Mauer, durch die Hohen Vertragenden Teile zur Vierten Genfer Konvention in einer 2001 veröffentlichten Erklärung und sowohl vom Sicherheitsrat wie von der Generalversammlung. Darüber hinaus stellen Siedlungen eine Form von Kolonialismus dar, die gegen internationales Recht verstößt (15).

33. Israels Geringschätzung für internationales Recht und internationale Meinung wird durch neuere Regierungsentscheidungen illustriert.

Erstens: Im Dezember kurz nach dem Annapolis-Treffen verkündete die israelische Regierung den Plan, in der Siedlung Har Homa 307 neue Wohnungen zu bauen.

Zweitens: Im Oktober kündigte sie an, sie würde mit Plänen zur Entwicklung von E1 fortfahren, einer neuen Siedlung nahe Maale Adumin für 14.500 Siedler mit 3500 Wohnungen, 10 Hotels und einen Industriepark. Gegenwärtig hat Israel in E1 (das am 25. September vom Sonderberichterstatter besucht wurde) eine Polizeistation gebaut, aber die Vorbereitungen für den Baubeginn von E1 werden durch die Existenz der Hauptstraße von Ostjerusalem nach Jericho verhindert, die von Palästinensern benutzt wird. Israel hat jetzt Land in Abu Dis, Sawareh, Nabi Moussa und al-Khan al-Ahmar konfisziert, um eine alternative Straße für die Palästinenser nach Jericho zu bauen, wodurch das Gebiet für E1 frei wird. Die Straße ist Teil von Israels breiter angelegtem Plan, territorialen Zusammenhang durch "Transportzusammenhang" zu ersetzen, das künstlich palästinensische Bevölkerungszentren durch ein ausgeklügeltes Netzwerk von Alternativstraßen und Tunnel verbindet und im Westjordanland getrennte Netzwerke erzeugt, eines für Palästinenser und eines für Israelis.

C. Kontrollpunkte, Straßensperren und Genehmigungen als Behinderungen der Bewegungsfreiheit

34. Kontrollpunkte und Straßensperren behindern im Westjordanland schwerwiegend die Bewegungsfreiheit der Palästinenser, mit verheerenden Folgen für das Leben des Einzelnen und für die Wirtschaft. Es gibt 561 solche Behinderungen der Bewegungsfreiheit, 80 bemannte Kontrollpunkte und 476 unbemannte verschlossene Tore, Erdhügel, Betonblöcke und Gräben. Weiterhin tausende temporäre Kontrollpunkte, bekannt als fliegende Kontrollpunkte, die jedes Jahr von israelischen Armeepatrouillen auf den Straßen im Westjordanland für begrenzte Zeit eingerichtet werden, über Zeiten von einer halben Stunde bis zu mehreren Stunden. Im November 2007 gab es 429 fliegende Kontrollpunkte.

35. Palästinenser sind einer Vielzahl von Reiseverboten und der Notwendigkeit der Einholung von Genehmigungen für das Reisen innerhalb des Westjordanlandes und nach Ostjerusalem ausgesetzt. Kontrollpunkte stellen die

Regelbefolgung des Genehmigungsregimes sicher. Diese Einschränkungen verletzen Artikel 12 des Internationalen Übereinkommens über Zivile und Politische Rechte, das für Israel in den OPT vom Internationalen Gerichtshof in seinem Beratenden Gutachten über den Bau der Mauer als bindend erklärt wurde.

Israels Einwand, diese Einschränkungen wären als Sicherheitsmaßnahmen gerechtfertigt, ist schwierig zu akzeptieren. Viele der Kontrollpunkte und Straßensperren sind weit von der Grenze Israels entfernt, die ohnehin durch die Mauer geschützt wird. Eine wahrscheinlichere Erklärung findet sich in der Notwendigkeit, der Bequemlichkeit der Siedler zu dienen, das Reisen der Siedler durch das Westjordanland zu erleichtern und dem palästinensischen Volk die Macht und die Gegenwart des Besatzers aufzudrücken. Nach einem Bericht von Yedioth Ahronoth haben ein Viertel aller IDF-Soldaten, die an Straßensperren im Westjordanland Dienst getan haben, beobachtet oder teilgenommen an Mißbrauchsakten gegen palästinensischer Zivilisten.

Kontrollpunkte dienen dazu, Palästinenser zu erniedrigen und ein Gefühl der tiefen Feindschaft gegenüber Israel zu erzeugen. In dieser Hinsicht ähneln sie den "Pass-Gesetzen" von Apartheid-Südafrika, welches von schwarzen Südafrikanern verlangte, eine Genehmigung zum Reisen oder Wohnen irgendwo in Südafrika vorzuweisen (16). Diese Gesetze erzeugten weit verbreitet Demütigung und Zorn und waren der Grund für regelmäßige Protestaktionen. Israel würde gut daran tun, die südafrikanischen Erfahrungen zu betrachten. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in der Art, wie sie von Israel angewandt werden, bewirken mehr zur Erzeugung von Unsicherheit als zum Erreichen von Sicherheit.

D. Die Mauer

36. Die Mauer, die Israel im Augenblick vorwiegend auf palästinensischem Territorium baut, ist eindeutig illegal. Der Internationale Gerichtshof fand in seinem Beratenden Gutachten über den Bau der Mauer, dass sie im Widerspruch zu internationalem Recht steht und dass Israel verpflichtet ist den Bau einzustellen und die bereits errichteten Teile umgehend abzureißen. Israel hat die Behauptung, die Mauer sei nur eine Sicherheitsmaßnahme, aufgegeben und räumt jetzt ein, dass einer der Zwecke der Mauer darin besteht, die Siedlungen in Israel einzubeziehen. Die Tatsache, dass 83 Prozent der Siedlerbevölkerung im Westjordanland und 69 Siedlungen durch die Mauer umschlossen werden, bestätigt diese Aussage.

37. Die Mauer hat eine geplante Länge von 721 Kilometern. Im Augenblick sind 59 Prozent der Mauer fertiggestellt und 200 Kilometer wurden errichtet seit der Internationale Gerichtshof sein Beratendes Gutachten erstellt hat, in dem die Mauer für illegal erklärt wurde. Wenn die Mauer fertiggestellt sein wird, werden geschätzte 60.000

Westjordanland-Palästinenser in 42 Dörfern und Städten in der geschlossenen Zone zwischen der Mauer und der Grünen Linie wohnen. Dieses Gebiet macht 10,2 Prozent des palästinensischen Landes im Westjordanland aus. Es gibt jedoch Vermutungen, dass der Verlauf der Route der Mauer verändert wird, um zusätzliches palästinensisches Land im südöstlichen Westjordanland nahe dem Toten Meer einzuschließen. Wenn dieser Plan verwirklicht wird, dann werden rund 13 Prozent des palästinensischen Landes vereinnahmt. Die geschlossene Zone enthält viele der wertvollen Wasserquellen des Westjordanlandes und seine fruchtbarsten Landwirtschaftsgebiete.

38. Die Mauer hat ernsthafte humanitäre Konsequenzen für die Palästinenser, die innerhalb der geschlossenen Zone leben. Sie werden von Arbeitsplätzen, Schulen, Universitäten und Fachärzten abgeschnitten, und das Gemeinschaftsleben ist stark fragmentiert. Darüber hinaus haben sie nicht rund um die Uhr Zugang zu Notfall-Gesundheitsfürsorge. Über 100 Personen, die in der geschlossenen Zone leben, haben keine Genehmigung zum Verlassen des Gebietes erhalten. Palästinenser, die auf der östlichen Seite der Mauer leben, deren Land aber in der geschlossenen Zone liegt, stehen ernsthaften wirtschaftlichen Härten gegenüber, weil sie ihr Land zum Einbringen der Ernte oder um ihre Tiere grasen zu lassen ohne Genehmigung nicht erreichen können. Genehmigungen werden nicht ohne weiteres erteilt und die bürokratischen Prozeduren, um sie zu bekommen, sind demütigend und behindernd. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) hat abgeschätzt, dass nur etwa 18 Prozent derjenigen, die vor der Errichtung der Mauer Land in der geschlossenen Zone bearbeiteten, heute Genehmigungen zum Betreten der geschlossenen Zone erhalten. Das Öffnen und Schließen der Tore, die zu der geschlossenen Zone führen, wird in einer hochrestriktiven Art geregelt: Im Jahre 2007 führte OCHA in 67 Gemeinden in der Nähe der Mauer eine Untersuchung durch, die zeigte, dass nur 19 der 67 Tore in der Mauer für Palästinenser das ganze Jahr über täglich offen waren. Um die Sache zu verschlimmern, werden Palästinenser, die die geschlossene Zone betreten oder verlassen, häufig durch die IDF an den Toren mißbräuchlicher Behandlung und Demütigung ausgesetzt. Notlagen von Palästinensern, die in der geschlossenen Zone und in der Umgebung der Mauer leben, haben bereits zur Vertreibung von rund 15.000 Personen geführt.

39. Die Not des Dorfes Jayyus, das der Sonderbeobachter am 30. September 2007 besuchte, illustriert die Härten, denen die Gemeinden im Westjordanland nahe der Mauer ausgesetzt sind. Die 3200 Bewohner von Jayyus werden durch die Mauer von ihren Äckern getrennt; 68 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen des Dorfes und sechs Landwirtschaftsbrunnen liegen in der geschlossenen Zone zwischen der Mauer und der Grünen Linie und sind für alle ohne Besuchsgenehmigung gesperrt. Zahlrei-

che Gewächshäuser befinden sich in der geschlossenen Zone, mit Tomaten, Gurken und Paprika, die täglich bewässert werden müssen. Nur ungefähr 40 Prozent der Einwohner von Jayyus haben Zugangsgenehmigungen zu den Äckern, und die Toröffnungen sind sowohl begrenzt als auch willkürlich. Bis zum August 2004, ein Jahr nach dem Bau der Mauer, war die lokale Produktion von 7 auf 4 Millionen Kilogramm Früchte und Gemüse gefallen. Die Situation hat sich während der vergangenen drei Jahre weiter verschlechtert.

40. Der Abschnitt der Mauer im Regierungsbezirk Jerusalem ist 168 Kilometer lang. Nur 5 Kilometer seiner fertiggestellten Länge verlaufen entlang der Grünen Linie. Die Route der Mauer verläuft in das Westjordanland hinein, um die Siedlungen von Maale Adumin zu umschließen. Auf der anderen Seite liegen viele palästinensische Dörfer, die im Augenblick zur Stadt Jerusalem gehören, außerhalb der Mauer und sind deshalb von Jerusalem getrennt. In einigen Orten wie Abu Dis verläuft die Mauer durch die palästinensischen Gemeinden und trennt Nachbarn und Familien. Ungefähr 25 Prozent der 253.000 Palästinenser, die in Ostjerusalem leben, sind durch die Mauer von der Stadt abgeschnitten worden. Das bedeutet, sie können Jerusalem nur durch Kontrollpunkte betreten, was es schwierig macht, Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Arbeitsstellen und heilige Stätten – besonders die Al Aqsa Moschee und die Grabeskirche – zu erreichen.

E. Häuserzerstörungen

41. Die Zerstörung von Häusern ist ein normales Merkmal der israelischen Besatzung des OPT. Verschiedene Gründe oder Rechtfertigungen werden für solche Zerstörungen vorgebracht: Militärische Notwendigkeit, Bestrafung und Versäumnis eine Baugenehmigung einzuholen. Obwohl die IDF behauptet, keine Strafhauszerstörungen mehr durchzuführen, gibt es immer noch Beispiele solcher Zerstörungen. Am 29 August 2007 zerstörte die IDF sieben Häuser in Naqar in der Umgebung von Qalqiliya, die das Heim von 48 Personen (einschließlich 17 Kindern) waren, mit der Begründung, dass sie von Mitgliedern des militärischen Zweiges der Hamas bewohnt würden. 17 Häuser werden häufig aus "administrativen" Gründen mit der Begründung zerstört, dass keine Baugenehmigung erteilt wurde – was Israel als normales Merkmal von Stadtplanung verteidigt. Sowohl das Gesetz als auch die Tatsachen zeigen jedoch, dass die Häuser nicht im Rahmen einer "normalen" Stadtplanung zerstört werden, sondern dass sie statt dessen in diskriminаторischer Weise zerstört werden, um die Macht des Besatzers über den Besetzten zu demonstrieren.

42. Sowohl in Ostjerusalem wie auch in den Teilen des Westjordanlandes, die als C-Gebiet (60 Prozent des West-

jordanlandes, die Dörfer und ländliches Gebiet umschließen) ausgewiesen sind, dürfen Häuser und Bauwerke ohne Genehmigung nicht gebaut werden. Die bürokratischen Verfahren, Genehmigungen zu erhalten, sind beschwerlich und in der Praxis werden Genehmigungen selten erteilt. Folglich sind die Palästinenser häufig gezwungen, Häuser ohne Genehmigung zu bauen. In Ostjerusalem werden Häuserzerstörungen auf diskriminatorische Weise durchgeführt: 18 Häuser von Arabern werden zerstört, aber die von Juden nicht. Im C-Gebiet hat die IDF bereits mit der Begründung, dass keine Genehmigung erhalten wurde, Wohnhäusern, Schulen, Kliniken und Moscheen zerstört oder plant deren Zerstörung. Zwischen Mai 2005 und Mai 2007 sind im C-Gebiet durch die IDF 354 palästinensische Strukturen zerstört worden. In vielen Beduinen-Gemeinwesen wurden Gebäude zerstört. Im September besuchte der Sonderberichterstatter Al Hadidya im Jordantal, wo die Gebäude einer Beduinen-gemeinde mit 200 Familien, die 6000 Menschen umfaßten, die nahe der jüdischen Siedlung Roi lebten, von der IDF zerstört wurden. Dies brachte Erinnerungen an die Praxis der Apartheid in Südafrika zurück, schwarze Dörfer ("schwarze Flecken" genannt) zu zerstören, die zu nahe an weißen Wohngebäuden lagen. Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention verbietet die Zerstörung von persönlichem Eigentum "außer in Fällen, wo solche Zerstörungen wegen militärischer Operationen unerlässlich werden sollten". Nach B'Tselem, dem israelischen Informationszentrum für Menschenrechte in den besetzten Gebieten, war dieses Kriterium bei der Zerstörung der Häuser in Naqar in der Nachbarschaft von Qalqiliya nicht erfüllt. Die Zerstörung der Häuser aus administrativen Gründen kann gleichfalls nicht begründet werden. Sowohl Ostjerusalem als auch das C-Gebiet sind besetztes Territorium, auf die das in Artikel 53 enthaltene Verbot zutrifft.

F. Humanitäre Situation

43. Der Bau der Mauer, die Ausdehnung der Siedlungen, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Hauszerstörungen und militärische Einfälle haben eine verheerende Auswirkung auf die Wirtschaft, die Gesundheit, die Ausbildung, das Familienleben und den Lebensstandard der Palästinenser im Westjordanland gehabt. Seit 2006 hat sich die Situation weiter verschlechtert. Israel hält Steuern zurück, die es im Auftrag der Palästinensischen Autoritätsbehörde auf alle in die besetzten palästinensischen Gebiete eingeführten Güter erhebt, 50 – 60 Millionen Dollar pro Monat (ungefähr der halbe Haushalt der Palästinensischen Autoritätsbehörde). Kürzlich hat Israel 119 Millionen Dollar unrechtmäßig zurückgehaltener Steuergelder an die Palästinensische Autoritätsbehörde überwiesen und westliche Staaten und das Quartett haben versprochen, Zahlungen an die Palästinensische Autoritätsbehörde wieder aufzunehmen (insoweit dies

nicht den Interessen der Hamas in Gaza dient). Gegenwärtig ist als Ergebnis der weiterbestehenden Besetzung, der in diesem Teil des Berichts beschriebenen Menschenrechtsverletzungen und Israels Weigerung, alle Steuergelder rechtmäßig an die Palästinensische Autoritätsbehörde zu transferieren, keine wesentliche Änderung in der humanitären Situation im Westjordanland wahrnehmbar. Armut und Arbeitslosigkeit haben einen Höchststand erreicht, Gesundheitswesen und Erziehungswesen sind durch militärische Einfälle, die Mauer und Kontrollpunkte beeinträchtigt. Das Sozialgefüge der Gesellschaft ist bedroht.

G. Schlussfolgerung

44. Die Situation im Westjordanland mag nicht so ernst sein wie in Gaza, aber das ist alles eine Frage des Maß-

stabs. Zudem ist wie in Gaza die ernste humanitäre Situation im Westjordanland zum großen Teil das Ergebnis von Israels Missachtung des Völkerrechts. Die Mauer verletzt die Normen des Humanitären Völkerrechts und des Menschenrechts, nach Aussage des Internationalen Gerichtshofs verstoßen Siedlungen gegen die Vierte Genfer Konvention; Kontrollpunkte verletzen das in den Menschenrechtskonventionen erklärte Recht auf Bewegungsfreiheit; Hauszerstörungen verletzen die Vierte Genfer Konvention; die humanitäre Krise, verursacht durch das Zurückhalten der palästinensischen Steuergelder durch Israel und durch andere Verstöße gegen das Völkerrecht, verletzt viele der Rechte die in der Internationalen Vereinbarung über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte enthalten sind. Wie in Gaza stellen Israels Handlungen eine ungesetzliche Kollektivbestrafung der palästinensischen Bevölkerung dar.

VI. DIE BEHANDLUNG VERHAFTETER PERSONEN UND VON VERURTEILTEN GEFANGENEN

45. Es wird geschätzt, dass seit 1967 über 700.000 Palästinenser inhaftiert wurden. Zur Zeit befinden sich etwa 11.000 Palästinenser in israelischen Gefängnissen, eine Zahl, die 376 Kinder enthält, 118 Frauen, 44 Mitglieder des palästinensischen Legislativrats und etwa 800 "administrative Häftlinge" (d.h. für erneuerbare Zeiten von bis zu sechs Monaten festgehaltene Personen, die nicht wegen irgendeiner Straftat verurteilt sind). Israel sieht solche Gefangenen als Terroristen an oder als gewöhnliche Kriminelle, die gegen das Strafrecht verstoßen haben. Palästinenser sehen sie als politische Gefangene, die Verbrechen gegen den Besatzer begangen haben. Die Geschichte ist voll mit Beispielen solcher konkurrierenden Perspektiven – aufgeführt sei nur Südafrika und Namibia als Beispiel. Gefangene sind eine Schlüsselfrage bei jeder Friedensvereinbarung. Dass Israel sich dessen bewußt ist, zeigt die Freilassung von 779 Gefangenen (allerdings wurden im November 411 Personen festgenommen). Die Freilassung einer derart kleinen Anzahl von Gefangenen liefert jedoch wenig Anhaltspunkte für einen echten Versuch, von Seiten Israels zu einer Friedensvereinbarung zu kommen. Um die Sache noch schlimmer zu machen, werden Gefangene einer demütigenden und erniedrigenden Behandlung ausgesetzt.

A. Festgenommene und inhaftierte Personen

46. Nach der Festnahme werden Personen häufig geschlagen und in demütigender Weise entkleidet. Die Vernehmung Verdächtiger wird dann in einer erniedrigenden und inhumanen Weise durchgeführt, manchmal läuft es auf Folter hinaus. Im Jahre 2007 haben zwei von israelischen NGOs - Hamoked (Zentrum für die Verteidigung des Individuums) und B'Tselem (19) und dem Öffentli-

chen Komitee gegen Folter in Israel (PCATI)²⁰ - veröffentlichte Berichte gezeigt, dass inhaftierte Personen geschlagen und gedemütigt und grundlegender Bedürfnisse beraubt werden, und dass Personen, von denen man vermutet sie hätten Informationen, die Angriffe verhindern könnten (sogenannte "Tickende-Bombe-Verdächtige"), für mehr als 24 Stunden der Schlaf entzogen wird, sie geschlagen und körperlicher Misshandlung ausgesetzt werden. Die Behandlung von Kindern ist in gleicher Weise beunruhigend.

Nach Aussage der Organisation Defence for Children International (palästinensische Sektion) werden Kinder zwischen 8 bis 21 Tagen festgehalten, bevor sie vor Gericht gestellt werden; die Gegenwart eines Elternteils oder eines Rechtsanwaltes bei der Vernehmung wird verweigert, sie werden beschimpft, bedroht, geschlagen und während der Vernehmungszeit in Einzelhaft gehalten.²¹

B. Verurteilte Gefangene und Administrativhäftlinge

47. Die Gefängnisbedingungen sind rau. Viele Gefangene sind in Zelten untergebracht, die im Sommer extrem heiß sind und im Winter extrem kalt sind. Das Essen ist dürftig, was zu Blutarmut unter den Gefangenen führt, und es gibt eine starke Überbelegung. Die meisten Gefangenen werden in Gefängnissen in Israel festgehalten. Dies verletzt Artikel 76 der Vierten Genfer Konvention, die festlegt, dass Personen aus besetzten Gebieten in den besetzten Gebieten festgehalten werden müssen, und wenn sie verurteilt werden, auch ihre Strafe dort verbüßen müssen. Familienbesuche sind schwierig und oft unmöglich: Alle Besuche für Familienaus Gaza von in israelischen Gefängnissen inhaftierten Verwandten sind seit dem 6. Juni 2007 eingestellt worden, was etwa 900 Ge-

fangene betrifft. Am 22. Oktober gab es einen Aufstand im Ketziot Gefängnis im Negev (in Israel), in dem 2300 Gefangene untergebracht sind, der zu einem Todesfall und zu 250 Verletzungen unter den Gefangenen führte.

48. Die Rolle der Ärzte in den Gefangenenlagern und Gefängnissen verlangt Aufmerksamkeit. Diese Ärzte erleben die Ergebnisse der inhumanen Behandlung – Wunden, geschwollene Hände, Zeichen von Gewalt –

aber schweigen, tun so als wüßten sie nicht, dass Folterungen stattfinden. Das wirft ethische Fragen auf, die bei ähnlichen Umständen in Südafrika nach Jahren des Schweigens von der südafrikanischen Ärztekammer und den internationalen Ärzteorganisationen angesprochen wurden. Warum, muß man fragen, wurde die Verantwortung der israelischen Ärzte, die die Gefangenen untersuchen, von den zuständigen israelischen und internationalen Ärztekammern nie hinterfragt?

VII. SELBSTBESTIMMUNG

49. Das Recht auf Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes ist vom Sicherheitsrat, von der Generalversammlung, vom Internationalen Gerichtshof und von Israel selbst anerkannt worden. Das Territorium der Selbstbestimmungseinheit, in welchem dieses Recht erfüllt sein muß, umschließt das Westjordanland, Ostjerusalem und Gaza. Das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ist ihm durch Israel seit 60 Jahren verweigert und blockiert worden. Jetzt wird es bedroht durch politische Trennung von Westjordanland und Gaza als Folge der Machtübernahme durch die Hamas im Juni 2007, gefolgt durch die Machtergreifung durch die Fatah im Westjordanland. Die umsichtig vermittelte palästinensische nationale Einheitsregierung ist zerstört worden durch den für beide Seiten verlustreichen Konflikt, der zum Tod von mehreren hundert Palästinensern führte, überwiegend auf Seiten der Fatah. Für den Sonderberichterstatter ist dies Anlaß zu Besorgnis, denn das Recht auf Selbstbestimmung ist eine zentrales und grundlegendes

Menschenrecht. Es muß auch ein wichtiges Anliegen für das Quartett und die internationalen Einrichtungen für die Verwirklichung des Rechtes des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung sein. Eine solche Unterstützung sollte nicht die Form von politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Unterstützung einer Seite auf Kosten der anderen annehmen, sondern eher von Versöhnung beider Seiten, so dass das Recht auf Selbstbestimmung innerhalb der palästinensischen Selbstbestimmungseinheit in den Grenzen von 1967, die das Westjordanland, Ostjerusalem und Gaza einschließt, verwirklicht werden kann. Unglücklicherweise unternimmt das Quartett (das die Vereinten Nationen einschließt) zur Zeit, wo dies geschrieben wird, wenig Anstrengungen, die palästinensische Einheit zu fördern. Ganz im Gegenteil verfolgt es eine Teilungspolitik, indem es eine Gruppe gegenüber der anderen vorzieht; nur mit einer spricht, aber nicht mit der anderen; mit einer verkehrt, aber nicht mit der anderen.

VIII. VÖLKERRECHT, DER INTERNATIONALE GERICHTSHOF, DAS QUARTETT UND DIE VEREINTEN NATIONEN

50. Am 8. Dezember 2003 erbat die Generalversammlung vom Internationalen Gerichtshof ein Gutachten über die rechtlichen Auswirkungen des Baus der Mauer durch Israel in den OPT. Fünfzig Staaten und internationale Organisationen gaben mündliche Verlautbarungen vor dem Gericht ab. Der Gerichtshof gab mit 14 zu einer Stimme ein Beratendes Gutachten (23) ab, das viele rechtliche beantwortete, die sich in den letzten 40 Jahren ergeben haben. Die Hauptbefunde des Gerichts waren folgende:

(a) Das palästinensische Volk hat ein Recht auf Selbstbestimmung (24) und die Ausübung dieses Rechts wird durch den Bau der Mauer verletzt; (25)

(b) Israel ist unter rechtlicher Verpflichtung, die Vierte Genfer Konvention einzuhalten (26) – eine einmütige Feststellung; (27)

(c) Siedlungen sind illegal, denn sie verstoßen gegen Artikel 49 (6) der Vierten Genfer Konvention (28) - eine einmütige Feststellung; (29)

(d) Israel ist an die internationalen Menschenrechtskonventionen in den OPT (30) gebunden – eine einmütige Feststellung (31) – und infolgedessen ist sein Verhalten zu messen sowohl an den internationalen Menschenrechtskonventionen als auch an der Vierten Genfer Konvention

(e) Das System, das in der geschlossenen Zone zwischen der Mauer und der Grünen Linie in Kraft ist, verletzt das Recht auf Bewegungsfreiheit nach Artikel 12 der Internationalen Vereinbarung über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte; (32) und das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Ausbildung und auf einen ausreichenden Lebensstandard entsprechend der Internationalen Verein-

barung über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte; (33)

(f) Die Zerstörung von Besitz für die Errichtung der Mauer verstößt gegen Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention und kann nicht mit militärischer Notwendigkeit oder nationaler Sicherheit begründet werden; (34)

(g) Die Mauer kann nicht als eine Selbstverteidigungsmaßnahme begründet werden; (35)

(h) Die Annexion von Ostjerusalem ist illegal; (36)

(i) Der Bau der Mauer durch Israel in den OPT, einschließlich in und um Ostjerusalem und das damit verbundene System steht im Gegensatz zu internationalem Recht; und Israel ist rechtlich verpflichtet, den Bau der Mauer zu beenden, sie abzureißen und Schadenersatz für den Bau der Mauer zu leisten; (37)

(j) Alle Staaten sind rechtlich verpflichtet, die durch die Mauer entstandene illegale Situation nicht anzuerkennen und die Befolgung der Vierten Genfer Konvention durch Israel sicherzustellen; (38)

(k) Die Vereinten Nationen, besonders die Generalversammlung und der Sicherheitsrat sollten erwägen, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, um die durch den Bau der Mauer entstandene illegale Situation und das damit zusammenhängende System zu beenden, "unter angemessener Berücksichtigung dieses Gutachtens". (39)

51. Am 20 Juli 2004 nahm die Generalversammlung die Resolution ES-10/15 an, in welcher Israel aufgefordert wird, dem Beratenden Gutachten des Internationalen Gerichtshofs Folge zu leisten. Diese Resolution wurde mit 150 gegen 6 (Australien, Mikronesien, Israel, Marshall Inseln, Palau, Vereinigte Staaten) Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Die Russische Föderation und die Mitglieder der Europäischen Union stimmten für die Resolution.

52. Seit 2004 wird das Beratende Gutachten vom Sicherheitsrat ignoriert. Während die Generalversammlung (40) und der Menschenrechtsrat (41) mehrere das Gutachten bestätigende Resolutionen verabschiedet haben, wurde vom Sicherheitsrat kein Versuch unternommen, Israel zu zwingen, dem Gutachten Folge zu leisten oder die Staaten an ihre Verpflichtung zu erinnern, die Befolgung der Vierten Genfer Konvention durch Israel sicherzustellen. Der Grund dafür ist nicht schwer zu finden. Der Sicherheitsrat wird durch die Vereinigten Staaten, die sich weigern, das Gutachten zu akzeptieren, daran gehindert, es zu unterstützen.

In gleicher Weise hindern die Vereinigten Staaten das Quartett, Schritte zur Erfüllung des Gutachtens zu unter-

nehmen. Keine Erklärung des Quartetts hat jemals das Gutachten bestätigt. (42)

53. Obwohl das Beratende Gutachten des Internationalen Gerichtshofs eine maßgebende Darstellung des anzuwendenden Rechts ist und angelegt ist, zum Frieden im Mittleren Osten beizutragen, ist es für Staaten nicht rechtlich bindend. Vom rechtlichen Standpunkt her haben die Vereinigten Staaten das Recht, das Gutachten im Quartett abzulehnen. Das trifft ebenso zu für die Russische Föderation und die Europäische Union – obwohl beide sich dazu durchgerungen haben, das Gutachten zu befürworten und Resolution ES-10/15 und anschließende Resolutionen der Generalversammlung zu unterstützen. Die Position der Vereinten Nationen ist dagegen völlig verschieden. Der Internationale Gerichtshof ist das gerichtliche Organ der Vereinten Nationen. Darüber hinaus hat die Generalversammlung mehrmals mit überwältigender Mehrheit ihre Zustimmung zu dem Gutachten bekundet. Das bedeutet, das es jetzt Teil der Gesetzgebung der Vereinten Nationen ist. Von daher ist der Repräsentant der Vereinten Nationen im Quartett – der Generalsekretär oder sein Vertreter – rechtlich verpflichtet, sich auf das Gutachten zu beziehen und in Treu und Glauben sein Bestes zu tun, die Einhaltung des Gutachtens sicherzustellen. Wenn der Generalsekretär (oder sein Repräsentant) politisch nicht in der Lage ist, dies zu tun, dann hat er zwei Möglichkeiten: Entweder sich aus dem Quartett zurückziehen oder seiner Wählerschaft - "Wir die Völker der Vereinten Nationen" im Wortlaut der Charter – zu erklären, warum er nicht in der Lage ist, dies zu tun, und wie er es begründet, weiterhin im Quartett zu bleiben, angesichts seiner Weigerung, sich vom Gesetz der Vereinten Nationen leiten zu lassen. Der erste Weg ist im Augenblick möglicherweise unklug, weil es die Vereinten Nationen darum bringen würde, eine Rolle im Friedensprozeß zu spielen. Dies macht den zweiten Weg unerlässlich.

54. Seit 40 Jahren haben die politischen Organe der Vereinten Nationen, Staate und Einzelpersonen Israel ständiger, systematischer und grober Verletzungen der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts in den OPT beschuldigt. Im Jahre 2004 bestätigte das rechtliche Organ der Vereinten Nationen in seinem Beratenden Gutachten, dass Israels Handlungen in den OPT in der Tat fundamentale Normen der Menschenrechte und des humanitären Rechts verletzen und nicht durch Selbstverteidigung oder Notwendigkeit begründet werden können. Wenn die Vereinten Nationen die Menschenrechte ernst nehmen, können sie dieses Gutachten in den Beratungen des Quartetts nicht ignorieren, denn es ist eine maßgebende Bestätigung, dass Israel schwerwiegend gegen seine internationalen Verpflichtungen verstößt. Zu versäumen, ein Gutachten über Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechtsgesetzgebung zu implementieren oder auch nur anzuerkennen, stellt die ganze Verpflichtung der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten in Frage.

IX. FRIEDENSVERHANDLUNGEN

55. Zur Zeit der Niederschrift sind Verhandlungen für eine Friedenslösung zwischen Israelis und Palästinensern fortgesetzt worden in der Folge des Ausgangstreffens in Annapolis am 27. November 2007. Es gehört nicht zum Mandat des Sonderberichterstatters, einen im wesentlichen politischen Prozeß zu kommentieren, mit der Ausnahme, wo dessen Auswirkungen die Menschenrechte betreffen. In diesem Zusammenhang möchte der Sonderberichterstatter die folgenden Anmerkungen machen.

56. Die Osloer Verträge sind kritisiert worden, weil versäumt wurde, die normativen Aspekte der Palästinafrage zu betrachten. Insbesondere versäumten sie die notwendige Berücksichtigung des internationalen Rechts und der Menschenrechtsfrage. Es ist wichtig, dass der Annapolis-Prozeß diesen Fehler nicht wiederholt. Unglücklicherweise gibt es erste Anzeichen, die andeuten, daß dies eine bedenkliche Möglichkeit ist, denn die gemeinsame Erklärung vom 27. November 2007 basiert auf den Vorschlägen in der Road Map des Quartetts von 2003 und nicht auf den rechtlichen Normen, die im Beratenden Gutachten über den Bau der Mauer des Internationalen Gerichtshofs dargelegt sind. Tatsächlich erwähnt die gemeinsame Erklärung das Beratende Gutachten überhaupt nicht. Der Generalsekretär berief sich in seiner Erklärung in Annapolis ebenfalls auf die Road Map, erwähnte aber das Beratende Gutachten nicht. Nach Auffassung des Sonderberichterstatters ist die Road Map aus folgenden Gründen ein unangebrachter und wenig hilfreicher Rahmen für Verhandlungen. Erstens ist sie veraltet, denn sie berücksichtigt nicht das Beratende Gutachten, die demokratischen palästinensischen Wahlen, Israels Rückzug aus Gaza und die Trennung Gazas vom Westjordanland im Juni 2007. Zweitens hat Israel im Mai 2003 der Road Map 14 Vorbehalte hinzugefügt, die Israels Verpflichtung unklar macht. Drittens ist sie in der eigenen Formulierung "eine erfolgsabhängige zielgerichtete Road Map", was den normativen Aspekt wenig berücksichtigt.

57. Es muß daran erinnert werden, dass Artikel 47 der Vierten Genfer Konvention bestimmt, dass man Personen in einem besetzten Territorium die Vorteile der Konvention nicht vorenthalten darf, sei es durch jedwede Verhandlung zwischen den Behörden des besetzten Landes und der Besatzungsmacht oder durch die Annexion von Teilen des besetzten Landes durch die Besatzungsmacht. Das beseutet ,dass jede Vereinbarung zwischen den palästinensischen Behörden und der israelischen Regierung,

die die Siedlungen im besetzten palästinensischen Gebiet anerkennt oder die Annexion palästinensischen Landes durch Israel innerhalb der Mauer, gegen die Vierten Genfer Konventionen verstoßen wird. Dies ist nur ein Beispiel für die Gefahren eines Friedensprozesses zwischen Ungleichen, der den normativen Rahmen des internationalen Rechts nicht berücksichtigt. Bei ihrem Herangehen an frühere Friedensverhandlungen hat die israelische Regierung darauf bestanden, dass die Verhandlungen auf den vereinbarten Rahmen beschränkt bleiben. (43) Die gemeinsame Annapolis-Erklärung, die sich nur auf die Road Map bezieht, deutet an, dass Israel sich nicht an den von den Vereinten Nationen akzeptierten normativen Rahmen gebunden fühlt.

58. Nach Meinung des Sonderberichterstatters sollten die Verhandlungen in einem normativen Rahmen nach den Richtnormen wie sie im Völkerrecht, besonders dem Humanitären Völkerrecht und der Menschenrechtsgesetzgebung, im Beratenden Gutachten des Internationalen Gerichtshofs und in Sicherheitsratsresolutionen zu finden sind, stattfinden. Verhandlungen über Themen wie Grenzen, Siedlungen, Ostjerusalem, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Isolation von Gaza sollten auf der Basis solcher Normen und nicht auf solchen von politischem Kuhhandel erfolgen. In dieser Hinsicht können die Beteiligten etwas von der Erfahrung aus den Verhandlungen lernen, die Mitte der 90er Jahre zu einem demokratischen Südafrika führten; sie fanden unter den Rahmenbedingungen von akzeptierten demokratischen Prinzipien, Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht (mit speziellem Bezug auf das Humanitäre Völkerrecht) statt.

59. Die Schaffung eines palästinensischen Staates wird die Wunden von 60 Jahren Konflikt nicht heilen. Wenn Frieden und Sicherheit erreicht werden sollen, muß jede Anstrengung unternommen werden, um Versöhnung zwischen Palästinensern und Israelis zu erreichen. Um dies zu tun, wird es für beide Völker notwendig sein, sich mit den Ereignissen, den Handlungen und den Leiden der Vergangenheit zu beschäftigen. Man sollte deshalb die Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission erwägen, um die Berichte über die Leiden beider Völker zu hören. Ohne ein Berichten der Wahrheit in dieser Art werden die Spannungen zwischen Palästinensern und Israelis weiterhin den Frieden zwischen den beiden Nationen bedrohen.

Fußnoten:

- 1) Siehe A/ES-10/273 und Corr.1.
- 2) Siehe die Kritik, die von Israel und den Vereinigten Staaten im dritten Ausschuß im Oktober 2007 (A/C.3/62/SR.23, paras. 5-7 und 22-26) in Erwiderung auf den Bericht des Sonderbeobachters (A/62/275) erhoben wurde.
- 3) Siehe J. Dugard, *International Law. A South African Perspective*, 3rd ed. (Juta & Co. Ltd., Cape Town, 2005) pp. 166-169.
- 4) A/ES-10/273, paras. 101, 111 and 112.
- 5) Siehe Adam Roberts, "Prolonged military occupation: the Israeli occupied territories since 1967", *American Journal of International Law*, vol. 84 (1990), pp. 55-57 and 95.
- 6) O. Ben-Naftali, A.M. Gross and K. Michaeli, "Illegal occupation: framing the Occupied Palestinian Territory", *Berkeley Journal of International Law*, vol. 23, No. 3 (2005), pp. 551-614.
- 7) A/ES-10/273, para. 101.
- 8) Siehe *United States of America v. Wilhelm List et al. (The Hostages case)* United Nations War Crimes Commission, *Law Reports of Trials of War Criminals*, vol. III, 1949, p. 56; *Democratic Republic of Congo v. Uganda*, *International Court of Justice*, 2005, paras. 173 and 174.
- 9) Siehe weiterhin zu diesem Thema, Sari Bashi and Kenneth Mann, "Disengaged Occupiers: the Legal Status of Gaza", *Gisha: Legal Center for Freedom of Movement*, January 2007
- 10) Diese durch B'Tselem, das Israelische Informationszentrum für Menschenrechte in den Besetzten Gebieten bereitgestellten Statistiken berichten über den Zeitraum vom 1. September 2005 bis zum 25 Juli 2007.
- 11) "Investing in Palestinian Economic Reform and Development", Report for the Pledging Conference, World Bank, December 2007, para. 13.
- 12) *Palestinian Monitoring Group, Monthly Summary*, November 2007.
- 13) Siehe allgemein "The Humanitarian Impact on Palestinians of Israeli Settlements and Other Infrastructure in the West Bank", the Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), July 2007, available at http://www.ochaopt.org/?module=displaysection§ion_id=103&format=html.
- 14) *Breaking the Law in the West Bank - One Violation Leads to Another: Israeli Settlement Building on Private Palestinian Property*, Peace Now, October 2006.
- 15) Siehe Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung: Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit von Kolonialländern und Völkern.
- 16) Über diese Gesetze, siehe J. Dugard, *Human Rights and the South African Legal Order* (Princeton, Princeton University Press, 1978).
- 17) Siehe B'Tselem, "Demolition for Alleged Military Purposes".
- 18) Meir Margalit, *Discrimination in the Heart of the Holy City* (Jerusalem, Al Manar Modern Press, 2006).
- 19) *Absolute Prohibition: The Torture and Ill-Treatment of Palestinian Detainees*, Hamoked and B'Tselem, May 2007.
- 20) "Ticking Bombs" Testimonies of Torture Victims in Israel, Public Committee against Torture in Israel, May 2007.
- 21) *Semi-Annual Report 2007, Defence for Children International (Palestine Section)*.
- 22) Resolution ES-10/14.
- 23) *Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory*, ICJ, 2004.
- 24) *Ibid.*, para. 118.
- 25) *Ibid.*, para. 122.
- 26) *Ibid.*, paras. 90-101.
- 27) *Ibid.*, Erklärung von Richter Buergenthal, para. 2.
- 28) *Ibid.*, paras. 120-121.
- 29) *Ibid.*, abweichende Auffassung von Richter Buergenthal, para. 9.
- 30) *Ibid.*, paras. 102-121.
- 31) *Ibid.*, abweichende Auffassung von Richter Buergenthal, para. 2.
- 32) *Ibid.*, paras. 133, 134 and 136.
- 33) *Ibid.*, paras. 134, 136 and 137.
- 34) *Ibid.*, paras. 132, 135 and 137.
- 35) *Ibid.*, paras. 138-139.
- 36) *Ibid.*, paras. 75 and 122.
- 37) *Ibid.*, para. 163.
- 38) *Ibid.*, para. 163.
- 39) *Ibid.*, para. 163.
- 40) Siehe z.B. den am 10 Dezember 2007 angenommenen Textvorschlag in A/62/L.21/Rev. 1, der Israel auffordert, dem Beratenden Gutachten Folge zu leisten und alle Staaten auffordert, den im Gutachten erwähnten rechtlichen Verpflichtungen Folge zu leisten.
- 41) HRC Resolution 2/4 of 27 November 2006.
- 42) Siehe z.B. die Erklärung des Quartetts vom 23. September 2007.
- 43) <http://www.mfa.gov.il/MFA/Peace+Process/Guide+to+the+Peace+Process>.

Anmerkung zur Übersetzung

Die deutsche Übersetzung des Berichts wurde vom Munich American Peace Committee durchgeführt, weil es vermutlich keine offizielle Übersetzung des deutschen Übersetzungsdienstes bei den Vereinten Nationen geben wird. Jedenfalls sind die Berichte des Sonderberichterstatters in der Vergangenheit - aus welchen Gründen auch immer - allem Anschein nach nicht offiziell übersetzt worden. Die hier vorliegende Übersetzung genügt sicher nicht professionellen Ansprüchen. Wir gehen davon aus, dass viele der Leser dieses Berichts ohnehin versuchen werden, den Bericht im Original zu lesen und die Übersetzung nur als gelegentliche Übersetzungshilfe benötigen. Falls dem Leser Übersetzungs- oder Schreibfehler auffallen, bitte MAPC über email (contact@mapc-web.de) verständigen.